

Mit Blick auf den interfraktionellen Antrag in Vorlage 557/2019
(siehe www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?kvonr=14628
und die kürzlich erhaltenen Antworten der Verwaltung in Vorlage 557a/2019
(siehe www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?kvonr=14784)
sowie in Würdigung der Antworten der Tübinger Bevölkerung in der BürgerApp-Befragung
zur Sperrung der Mühlstraße

stellen die Fraktionen Tübinger Liste, CDU, Linke und FDP folgenden Antrag:

1. Die Mühlstraße bleibt in Süd-Nord-Richtung für den KFZ-Verkehr - jedenfalls bis zu den Entscheidungen über ein neues Gesamtverkehrssystem (inkl. der Entscheidung über die Innenstadtstrecke der RSB) - befahrbar.
2. Zur Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer und zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit werden folgende Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt:
 - a) Auf der Neckarbrücke wird in Richtung Norden an der Kreuzung Gartenstraße der Aufstellbereich für Radfahrende auf der mittleren Spur vor der dortigen Ampel deutlich vergrößert und flächig blau markiert. Durch weiter optimierte Ampelschaltung wird den Radfahrenden ausreichend zeitlicher Vorrang vor dem MIV gewährt.
 - b) Der in Richtung Norden für Radfahrende reservierte linke Bereich des Fußweges der Mühlstraße wird auf gesamter Länge blau eingefärbt. Damit wird auch Ortsfremden klar, dass dieser Bereich von Fahrzeugen (und Fußgängern) frei zu halten ist. Zugleich wird durch die blaue Farbe dieser Bereich auch nicht zum Radweg im rechtlichen Sinn. Eine Benutzungspflicht dieses Radstreifens wird daher nicht ausgelöst und Radfahrerenden steht weiter die Nutzung der allgemeinen Fahrbahn frei.
 - c) Die Außengastronomie in der Mühlstraße wird so reguliert, dass keinerlei Behinderung von Fußgängern auf der (nach Norden) rechten Seite des Fußweges entsteht und ebenso eine Störung des blauen Radstreifens durch die Gäste und die Möblierung der Gaststättenbetriebe sicher ausgeschlossen werden kann.

Zu den Maßnahmen, die dies erreichen werden, könnte gehören:

An einigen, noch zu bestimmenden Stellen vor den Gaststätten-Betrieben werden exakt bemaßte, sogenannte „Parklets“ gestattet, die in Bauart, Maßen und exakten Standorten von der Verwaltung vorgegeben werden (siehe Beispielfoto). Dreiseitig durch einen Holzzaun gesichert, stehen sie auf den zugewiesenen Plätzen in der Mittelzone zwischen dem Fußgängerbereich und blauem Radstreifen.

Ausschließlich dort ist den Gewerbebetrieben die Möblierung und den Gästen der Aufenthalt mit Speisen und Getränken erlaubt. Mehrere Betriebe müssen sich ggf. ein Parklet teilen. Auf dem Gehwegbereich (mit Ausnahme innerhalb der Parklets) werden auch Reklametafeln und ähnliche Aufsteller strikt untersagt.

- d) Für den Anlieferverkehr der Mühlstraße werden zwei, max. drei klar gekennzeichnete und gut erkennbare Be- und Entladebereiche in der Mittelzone geschaffen. Ansonsten ist

das Parken überall sonst strengstens untersagt. Die Einhaltung der Zeiten und vor allem die räumliche Einhaltung der erlaubten Parkzonen in der Mitte zwischen Gehweg rechts und Radstreifen links wird streng und engmaschig überwacht und Verstöße (wie teilweises Blockieren des blauen Radstreifens) werden mit den inzwischen erhöhten Bußgeldern geahndet.

- e) Die Verwaltung prüft zudem Möglichkeiten zu den folgenden Punkten und stellt sie zeitnah den Gemeinderat vor:
- vom Schimpfeck/ Museum in Richtung Neue Aula die Herstellung einer Radspur,
 - für die aus der Mühlstraße kommenden und vom Stadtgraben in die Wilhelmstraße einfahrenden Fahrzeuge werden die "Reißverschluss-Lösungen" verbessert,
 - die Entfernung aller oder einzelner Beton-Sitzblöcke in der Mühlstraße, die sich nicht bewährt haben und eher Verkehrshindernisse darstellen. Stattdessen könnte ein öffentliches Parklet Verweilmöglichkeiten für Passanten ohne Verzehrzwang bieten. Viele Städte haben solche Community-Parklets erfolgreich eingeführt.



12. März 2020

Tübinger Liste
CDU
Linke
FDP

Ernst Gumrich
Prof. Dr. Ulrike Ernemann
Gerlinde Strasdeit
Dietmar Schöning